

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 117 (2019)

Heft: 6

Artikel: Auseinandersetzung mit Lehrbuchautoren im Nationalsozialismus

Autor: Stocker Kalberer, Barbara / Friedli, Beatrice / Weber-Käser, Andrea

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auseinandersetzung mit Lehrbuchautoren im Nationalsozialismus

Die kleine Reihe in der «Obstetrica» zu Autoren geburtshilflicher Fachliteratur richtete den Fokus auf bekannte Quellen, die zwischen 1933 und 1945 für den geburtshilflichen Unterricht – nicht nur in Deutschland – genutzt wurden. Sowohl in den beruflichen Biografien der Verfasser als auch in den Inhalten der Werke hat Christine Loytved mit ihren Mitautorinnen explizit danach gesucht, inwiefern originäres Hebammenwissen Verwendung fand und abgebildet wurde.

TEXT:

BARBARA STOCKER KALBERER,
ANDREA WEBER-KÄSER,
BEATRICE FRIEDLI

Die Zeit des Nationalsozialismus wurde zum einen deswegen ausgewählt, weil hier besonders viele Lehrbücher für die Geburtshilfe überarbeitet worden sind. Es muss daher kritisch geprüft werden, inwiefern die menschenverachtende und -ausgrenzende Ideologie in die Lehrbuchinhalte eingeflossen ist. Zum anderen handelt es sich um einen Zeitraum, in dem Hebammen in Deutschland – nicht zuletzt durch das Hebamengesetz von 1938 – hohe Wertschätzung erfuhren (Peters, 2018, siehe Kasten). Dadurch, dass der Hebammenberuf staatlicherseits mit Kontroll- und Meldeaufgaben verbunden war und die Hausgeburt vom nationalsozialistischen Staat gefördert wurde, kontrollierte das Naziregime quasi jeden Haushalt. Diese «neue Achtung» vor dem Hebammenberuf hätte es durchaus mit sich bringen können, dass auch traditionelles Hebammenhandwerk und originäres Hebammenwissen in die Lehrbücher einflössen. Allerdings änderte sich im Nationalsozialismus nichts an der Tatsache, dass sämtliche Lehrbuchautoren und Hebammenchulleitungen Ärzte waren.

Welche Autoren wurden porträtiert?

Hinweise dafür zu suchen, ob Hebammenwissen in Lehrbücher aus der Zeit von 1933 bis 1945 eingeflossen ist, hatte sich die nun

7. Teil

würdigen. Die Art und Weise des Zustandekommens dieser Bilder wirft grosse Fragen auf (Loytved & Peters, 2019c). Max Fetzer (1878–1946) beschreibt die Geburt und verweist nicht auf das Vorgängerwerk des Hebammenlehrbuchs, das von einem als «jüdisch» angezeigten Autoren stammt, obwohl er dessen Inhalte nutzt (Loytved & Peters, 2019d). Fritz Rott (1878–1959) setzte sich in der Kinderheilkunde stark für die Vermehrung der «arischen Rasse» ein (Loytved & Peters, 2019b).

Walter Stoeckels Lehrbuch hatte einen grossen Einfluss

Als einer der berühmtesten Geburtshelfer seiner Zeit wurde Walter Stoeckel (1885–1965) als ein Beispiel für ein Werk für Studierende der Medizin gewählt. Sein Lehrbuch hat viele Auflagen erlebt und etliche ärztliche Generationen beeinflusst. Für die Zeit des Nationalsozialismus kann konstatiert werden, dass sich Walter Stoeckel das Regime für seine Karriere und seine Klinik zunutze gemacht, sich aber persönlich von Parteipolitik ferngehalten hat. Gleichzeitig ist er der nationalsozialistischen Ideologie gefolgt und hat unethische Forschung seiner ehemaligen Schüler und Oberärzte gebilligt. Diese Forschung bezog sich bspw. auf Experimente von Benno Ottow und Felix von Mikulicz-Radecki (1892–1966) mit Frauen, die zwangssterilisiert werden sollten. Darunter befanden sich auch etliche Schwangere (Loytved & Schwager, 2019). Felix von Mikulicz-Radecki lieferte einen Beitrag in Walter Stoeckels Lehrbuch der Geburtshilfe zu den Entwicklungsstadien des Ungeborenen mit vielen Fotografien. Möglicherweise konnte er durch die zeitliche Terminierung der durch Zwang erfolgten Abtrei-



bungen sein umfangreiches Fotomaterial sammeln (Loytved & Hauser, 2018b).

Heinrich Martius (1185–1965) war durch sein Lehrbuch zwar bekannt, konnte aufgrund seiner entfernten, als jüdisch bezeichneten Verwandtschaft jedoch im Nationalsozialismus keine grosse Karriere machen. Auch er führte Zwangsabtreibungen in seiner Klinik durch, doch weniger mit einem begleitenden Forscherdrang, sondern weil er sich dieser Aufgabe nicht entziehen konnte (Loytved & Krapp, 2019).

Fachliche Inhalte mit ethischen Massstäben messen

Die Nähe zum Nationalsozialismus war demnach bei den einzelnen Autoren unterschiedlich ausgeprägt und hat sowohl deren Lehrmeinung als auch deren praktische Umsetzung stark beeinflusst. Menschenverachtende Forschungspraktiken an Schwangeren und Gebärenden, die sich in Kliniken, Konzentrations- oder Arbeitslagern nicht dagegen wehren konnten, lieferten zahlreiche Ergebnisse für die Lehrbücher. Darum ist es zwingend erforderlich, auch die fachlichen Inhalte mit ethischen Massstäben zu messen. Diese Forderung leiten sowohl der Schweizerische Hebammenverband als auch das Institut für Hebammen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften aus der nun abgeschlossenen Reihe ab. Aus der Leserinnen- und Leserschaft kam die Rückmeldung, dass die Inhalte spannend und erschreckend zugleich seien. Aus keinem der angeschauten Lebensläufe ist bislang zu erkennen, dass die Autoren Kontakt zu Hebammen suchten und originäres Hebammenwissen in die Werke einfließen liessen. Vielmehr ist bspw. bei Walter Stoeckel eine unterschwellige Kritik an Hebammen und eine Forderung nach mehr ärztlicher Aufsicht über die Geburtshilfe herauszuhören, die zur damaligen Zeit überwiegend eine Hausgeburtshilfe war. Da alle Hebammen unter ärztlicher Leitung an Kliniken ausgebildet wurden, bestand eine entsprechende ärztliche Einflussnahme auf das Wissen und das Verhalten von Hebammen.

AUTORINNEN

Barbara Stocker Kalberer, Präsidentin Schweizerischer Hebammenverband.

Andrea Weber-Käser, Geschäftsführerin Schweizerischer Hebammenverband.

Beatrice Friedli, Leiterin des Instituts für Hebammen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur.

Hebammenforschung braucht mehr Unterstützung

Weshalb werden heutzutage diese alten Werke aus der Zeit des Nationalsozialismus zitiert und deren Inhalte wieder gelehrt? Was benötigen Hebammen, damit sie ihr Handwerk festigen und die Physiologie der Geburt besser verstehen können? An welchen Werten orientieren sich Hebammen in ihrer Arbeit mit Frauen? Welche Sprache verwenden Hebammen, um geburtshilfliche Zusammenhänge zu formulieren?

Diese Suche in alten Büchern nach dem vermeintlich einzig richtigen, auch verschriftlichten Hebammenwissen muss als Aufforderung an die heutigen Hebammenstudiengänge und Forschungseinrichtungen verstanden werden. Die derzeitige fundierte und seriöse Hebammenforschung muss – auch finanziell – stärker unterstützt werden, damit neue, von Hebammen erarbeitete Grundlagenwerke entstehen können. Nur auf diesem Wege und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachverbänden lassen sich Inhalte von Grund auf neu überdenken und kritisch analysieren, die Wortwahl fern ab von «Weichteilansatzrohr» oder «Fruchtwalze» erneuern und adäquates Bildmaterial schaffen, das sich an persönlichkeitsrechtlichen Werten orientiert. ◎

Literatur

- Stocker Kalberer, B., Weber-Käser, A. & Friedli, B. (2018) Wer steht mit welcher politischen Gesinnung hinter welchem Werk? *Obstetricia*; 11:62–63.
- Loytved, C. (2018) Friedrich Burgdörfer: Verhaltensrichtlinien für Hebammen im Dritten Reich. *Obstetricia*; 11:63–64.
- Loytved, C. & Hauser, R. (2018a) Lothar Loeffler: Erziehungsratschläge für Hebammen im Dritten Reich. *Obstetricia*; 12:24–26.
- Loytved, C. & Hauser, R. (2018b) Felix von Mikułcz-Radecki: Zwangssterilisationen und Forscherdrang. *Obstetricia*; 12:26–27.
- Loytved, C. & Krapp, C. (2019) Heinrich Martius: widersprüchliche Rolle im Nationalsozialismus. *Obstetricia*; 5:24–25.
- Loytved, C. & Peters, A. K. (2019a) Benno Ottow: Hebammenausbildung im Dritten Reich. *Obstetricia*; 1/2:26–27.
- Loytved, C. & Peters, A. K. (2019b) Fritz Rott: Einsatz für das nationalsozialistische Hebammengesetz. *Obstetricia*; 1/2:27–28.
- Loytved, C. & Peters, A. K. (2019c) Siegfried Stephan: geburtshilfliche Fotografien als Lehrmittel. *Obstetricia*; 4:28–29.
- Loytved, C. & Peters, A. K. (2019d) Max Fetzer: ein unbeschriebenes Blatt im Dritten Reich. *Obstetricia*; 4:29–30.
- Loytved, C. & Schwager, M. (2019) Walter Stoeckel: Protegé für viele im Dritten Reich. *Obstetricia*; 3:56–57.



Das erste einheitliche Hebammen Gesetz im Deutschen Reich trat 1938 in Kraft¹

- Die Ausbildung wurde vereinheitlicht und die Fortbildung verpflichtend.
- Die Aufgaben der Hebamme wurden um Beratungstätigkeit (Schwangerenberatung) und Meldepflicht von Auffälligkeiten erweitert.
- Vorbehaltene Tätigkeiten wurden festgelegt: Sowohl die Gebärende als auch die Ärztinnen und Ärzte waren verpflichtet, zu jeder Geburt eine Hebamme hinzuzuziehen.
- Eine Art Hebammenkammer wurde etabliert, da nur diejenige Hebamme eine Niederlassungserlaubnis erhielt, die Mitglied der Reichshebammenschaft war.
- Die Niederlassungserlaubnis war erforderlich, um als freiberufliche Hebamme arbeiten und eine finanzielle Absicherung in Form eines Mindesteinkommens erhalten zu können.
- In einer Durchführungsverordnung von 1941 wurde eine Altersgrenze von 35 Jahren sowie eine Prüfung auf politische Zuverlässigkeit für die Zulassung zur Ausbildung eingeführt.

¹ Zimdars, K. & Sauer, K. (1941). *Hebammen Gesetz vom 21. Dezember 1938* nebst Erläuterungen und einem Anhang zu den wichtigsten den Hebammenberuf betreffenden Gesetzen und amtlichen Vorschriften einschließlich der Verordnungen und Erlasse zur Durchführung des Hebammen Gesetzes. Berlin/Osterwieck am Harz.

Quelle: Peters, A. K. (2018). *Nanna Conti (1881–1951). Eine Biographie der Reichsheimbammenführerin*. Berlin: LIT.